

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

**Amtsgericht** \_\_\_\_\_  
 Aktenzeichen \_\_\_\_\_  
 Nachlass d. \_\_\_\_\_ verstorben am \_\_\_\_\_

**Wertfragebogen**

<b>1. Nachlassmasse am Todestag</b>		<b>EUR</b>
1.1	Bargeld	
1.2	Guthaben bei Sparkassen, Banken, der Postbank und bei Bausparkassen	
1.3	Wertpapiere (Kurswert), Sparkassenbriefe	
1.4	Forderung gegen Dritte (z.B. Hypotheken, Grundschulden, Darlehen, Steuerrückvergütungen, Schadenersatzansprüche)	
1.5	Lebensversicherungen, private Sterbegelder und andere Versicherungen	
1.6	Kunstgegenstände, Schmuck, Sammlungen	
1.7	Bewegliche Habe u.a. Kraftfahrzeuge (geschätzter Wert)	
1.8	Erwerbsgeschäfte	
	Firma	
	Anschrift	
	Ist die Firma im Handelsregister eingetragen?	Nein
	ja; Amtsgericht	Aktenzeichen HR
	Beteiligungsverhältnis d. Verstorbenen	
	Inhaber      Gesellschafter      Pächter	
	Gesamtreinvermögen	EUR      Anteil d. Verstorbenen >
1.9	Grundbesitz: Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts	
	Gemarkung	Band      Blatt
	Land- bzw. forstwirtschaftlicher Grundbesitz	Eigentumswohnung      Erbbaurecht
	Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus      un bebaut
	Betriebsgrundstück	mit Garage      mit Stellplatz
	Lage (z.B. Straße, Haus-Nr.)	
	Größe d. Grundstücke(s) m <sup>2</sup>	Größe der Eigentumswohnung m <sup>2</sup>
	bei Gebäuden: Baujahr	bei Eigentumswohnung: Kaufjahr und Kaufpreis
	bei Erbbaurecht: bestellt am, endend am; jährl. Erbbauzins	
	Brandversicherungssumme 1914	Währung      Einheitswert      EUR
	Verkehrswert (=Verkaufswert) EUR	Anteil d. Verstorbenen      EUR
1.10	Sonstiges Vermögen (z.B. Maschinen- oder Viehbestand, Patente)	
	<b>Summe der Nachlasswerte</b>	

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

2. Nachlassverbindlichkeiten am Todestag		EUR
	Schulden des Erblassers	
2.1	Hypotheken, Grund- und Rentenschulden (Kapital und rückständige Zinsen)	
2.2	Sonstige Verbindlichkeiten (z.B. Miet- und Steuerrückstände, Krankheitskosten)	
2.3	Todesfallkosten	
	Beerdigungs- und Grabsteinkosten	EUR
	./. Leistung einer Sterbeversicherung	- EUR >
	Sonstige Verbindlichkeiten	
2.4	Wert des Vermächnisses a) bar	
	b) Sachwerte	
2.5	Wert der Auflagen	
2.6	Wert der Pflichtteilsrechte	
<b>Summe der Nachlassverbindlichkeiten</b>		
<p>Ich versichere, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind. Mit der Beiziehung der Erbschaftssteuerakten des Finanzamtes bin ich</p> <p style="text-align: center;">einverstanden.                      nicht einverstanden.</p>		
Datum		Telefon
Unterschrift		

<b>Wertberechnung durch das Amtsgericht</b>		EUR
1. Nachlassmasse		
a) Nrn. 1.1 - 1.8, 1.10 (w.o)		EUR
b) Nr. 1.9 (Verkehrswert bzw. vierfacher Einheitswert bei land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben mit Hofseite)	+	EUR
2. Nachlassverbindlichkeiten Pos. 2.1, 2.2		
3. Geschäftswert, §§ 102, 103, 46 Abs. 4 KostO		
4. Nachlassverbindlichkeiten Pos. 2.3 - 2.6		
5. Reinnachlass		

## **Ausfüllhinweise**

Zu Nr. 1.2:

Bei gemeinschaftlichen Konten, sogenannte "Und-Konten" bzw. "Oder-Konten", bitte nur den Anteil des Erblassers einsetzen.

Zu Nr. 1.5:

Lebensversicherungen, private Sterbegelder und andere Versicherungen gehören nicht zum Nachlass, wenn sie zugunsten einer bestimmten Person (auch: "die gesetzlichen Erben") abgeschlossen sind.

Zu Nr. 1.8:

Bitte eine Fotokopie des letzten Betriebseinheitswertbescheides oder der letzten an das Finanzamt eingereichten Vermögensaufstellung, des Einheitswertbescheides oder Grundbesitzwertes des evtl. vorhandenen Betriebsgrundbesitzes, sowie des evtl. vorhandenen Gesellschaftsvertrages vorlegen.

Ggf. Angaben bitte auf Beiblatt fortsetzen.

Zu Nr. 1.9:

Bei land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben mit Hofseite wird das land- oder forstwirtschaftliche Vermögen mit dem vierfachen Einheitswert bewertet.

Im Übrigen wird Grundbesitz bei der Bewertung nicht mit dem Einheitswert, sondern mit einem dem Verkehrswert möglichst entsprechenden Wert berücksichtigt, der in der Regel auf der Grundlage des Bodenrichtwertes und des Brandversicherungswertes (für Gebäude) bzw. bei Eigentumswohnungen entsprechend dem Kaufvertrag ermittelt wird.

Bitte bei land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben eine Fotokopie des letzten Einheitsbescheides, bei Eigentumswohnungen eine Fotokopie des Kaufvertrages, bei allen anderen Gebäuden eine Fotokopie der Brandversicherungsurkunde beifügen. Sie haben auch die Möglichkeit, anstelle einer Fotokopie die Originale der genannten Schriftstücke zur Einsicht vorzulegen.

Besondere werterhöhende oder wertmindernde Umstände bitte auf einem Beiblatt kurz erläutern. Für weiteren Grundbesitz bitte eine gesonderte Aufstellung beifügen.

Zu Nr. 2.2:

Krankheitskosten sind dann keine Nachlassverbindlichkeiten, wenn sie von Dritten (z.B. einer Krankenversicherung oder einem Schadensersatzpflichtigen) bezahlt werden.

Zu Nr. 2.3:

Trauerkleidung und die Bewirtung von Trauergästen gehören nicht zu den Todesfallkosten.

Zu Nrn. 2.3, 2.4, 2.5, 2.6:

Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn ein Erbschein, ein Zeugnis über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft oder das erste Zeugnis über die Ernennung zum Testamentsvollstrecker beantragt ist.